

An alle mit uns in Verbindung stehenden  
Berater, Kammern, Verbände, Ministerien  
und andere Organisationen

**Datum: 16.08.2010**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Informationen und Hinweise erhalten Sie zu folgenden Themen:

- 1. Änderung der Zinskonditionen in den Programmen zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden und Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur zum 17.08.2010**
- 2. Einstellung der Förderung von Einzelmaßnahmen im Programm „Energieeffizient Sanieren“ sowie von Maßnahmen des Programms „Energieeffizient Sanieren – Sonderförderung“ zum 31.08.2010**
- 3. Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen und Prüfung der Berechnungsunterlagen in den Programmen für „Energieeffizientes Bauen und Sanieren“**

Die unerwartet hohe und auch im Vergleich zum Vorjahr nochmals deutlich gestiegene Nachfrage in den Programmen für Energieeffizientes Bauen und Sanieren macht es notwendig, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel des Haushalts 2010 die unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Maßnahmen umzusetzen.

- 1. Änderung der Zinskonditionen in den Programmen zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden und Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur**

Die Zinssätze in den folgenden Programmen:

- „Energieeffizient Sanieren – Effizienzhaus“ (Programm-Nr.: 151),
- „Energieeffizient Sanieren – Einzelmaßnahmen“ (Programm-Nr.: 152),
- „Energieeffizient Sanieren – Kommunen“ (Programm-Nr.: 218) und
- „Sozial Investieren – Energetische Gebäudesanierung“ (Programm-Nr.: 157)

werden **ab dem 17.08.2010 moderat erhöht.**

Die aktuellen Zinssätze können Sie der beigefügten Übersicht entnehmen. In der Übersicht wird auch das „Gültig ab“- Datum zu den einzelnen Zinssätzen ausgewiesen.

Die in Kombination mit den Krediten im Programm „Energieeffizient Sanieren“ gewährten Tilgungszuschüsse sowie die Zinsen und Tilgungszuschüsse im Programm „Energieeffizient Bauen“ (Programm-Nr.: 153) bleiben unverändert.

## **2. Einstellung der Förderung von Einzelmaßnahmen im Programm „Energieeffizient Sanieren“ sowie von Maßnahmen des Programms „Energieeffizient Sanieren – Sonderförderung“ zum 31.08.2010**

### **2.1 Einstellung der Förderung von Einzelmaßnahmen (Programm-Nr.: 152/430)**

Im Programm „Energieeffizient Sanieren“ stellen wir die Förderung der Einzelmaßnahmen in der Kredit- und Zuschussvariante ein. Das Förderangebot der KfW-Effizienzhäuser bleibt in beiden Varianten unverändert bestehen. Die bislang im Programm „Energieeffizient Sanieren – Einzelmaßnahmen“ förderfähigen Maßnahmen können im Programm „Wohnraum Modernisieren“ (Programm-Nr.: 141) zu den dort geltenden Programmbestimmungen beantragt werden.

Anträge zur Förderung von Einzelmaßnahmen in der Kredit- und Zuschussvariante können mit Posteingang bei der KfW bis einschließlich zum 31.08.2010 gestellt werden. Die fristwahrende Antragstellung per Fax vorab ist in der Kreditvariante (Programm 152) entsprechend den geltenden Regelungen möglich (**nur** mit vollständig ausgefülltem Antragsformular, mit Unterschriften vom Antragsteller und durchleitenden Kreditinstitut, wobei der Posteingang des Originalantrags spätestens 10 Bankarbeitstage nach Datum Faxeingang erfolgen muss).

### **2.2 Einstellung der Förderung von Maßnahmen des Programms „Energieeffizient Sanieren – Sonderförderung“ mit Ausnahme des Zuschusses für Baubegleitung (Programm-Nr.: 431)**

Darüber hinaus können wir ab 01.09.2010 die Förderung von Maßnahmen der Sonderförderung im Programm „Energieeffizient Sanieren“ nicht mehr anbieten. Betroffen sind Maßnahmen zur Optimierung der Wärmeverteilung und zum Abbau von Nachtstromspeicherheizungen. Davon ausgenommen ist die Förderung für die qualifizierte Baubegleitung, die ab dem 01.09.2010 eigenständig im Programm „Energieeffizient Sanieren – Sonderförderung“ (Programm-Nr.: 431) fortgeführt wird.

Für die Antragstellung in der Sonderförderung (mit Ausnahme der Baubegleitung) gelten die veröffentlichten abweichenden Regelungen zur Antragstellung, d.h. Anträge können hier noch bis einschließlich zum 30.11.2010 bei der KfW für die Maßnahmen gestellt werden, bei denen die Schlussrechnung bis zum 31.08.2010 (Rechnungsdatum) gestellt wurde.

## 2.3 Merkblätter und Bestätigung zum Antrag

Die neuen Programm-Merkblätter für „Energieeffizient Sanieren – Kredit“ (151), „Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss“ (430) und „Energieeffizient Sanieren – Sonderförderung“ (431) sowie die neue Bestätigung zum Antrag können in Kürze im Internet von unserer Homepage [www.kfw.de](http://www.kfw.de) oder im Archiv des KfW Beraterforums ([www.kfw-beraterforum.de](http://www.kfw-beraterforum.de)) herunter geladen werden. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass ab sofort im Beraterforum auf der dem Link „Neue Dokumente“ folgenden Übersicht über alle neu eingestellten Dokumente und Formulare benachrichtigt wird.

Als weitere Möglichkeit zum Bezug der neuen Formulare steht Ihnen der zentrale Bestellservice der KfW zur Verfügung.

Bestellungen:	Zentraler Bestellservice der KfW: Servicenummer: 01801 / 24 11 11 *) E-Mail: <a href="mailto:bestellservice@kfw.de">bestellservice@kfw.de</a>	
Bestellnummer:	600 000 1505	Programm-Merkblatt „Energieeffizient Sanieren – Kredit“ in der Fassung 09/2010
Bestellnummer:	600 000 1506	Programm-Merkblatt „Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss“ in der Fassung 09/2010
Bestellnummer:	600 000 0254	Programm-Merkblatt „Energieeffizient Sanieren – Sonderförderung“ in der Fassung 09/2010
Bestellnummer:	600 000 1507	Programm-Merkblatt „Energieeffizient Sanieren – Technische Mindestanforderungen und ergänzende Informationen für Maßnahmen zur Sanierung zum KfW-Effizienzhaus“ in der Fassung 09/2010
Bestellnummer:	600 000 1508	Bestätigung zum Antrag „Energieeffizient Sanieren – Kredit“ Sanierung zum Effizienzhaus Programm (151) in der Fassung 09/2010

\*) 3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Mobilfunk max. 42 Cent/Minute

Die neuen Merkblätter gelten für alle Anträge, die ab einschließlich 01.09.2010 bei der KfW gestellt werden (Ausnahme: Programm „Energieeffizient Sanieren – Sonderförderung“ (Programm-Nr.: 431), vgl. Punkt 2.2).

## 3. Programme „Energieeffizientes Bauen und Sanieren“: Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen und Prüfung der Berechnungsunterlagen

### 3.1 Vor-Ort-Kontrolle (Programm-Nr.: 151/152/153/154/157/430/431)

Die KfW führt die Vor-Ort-Kontrolle bei fertig gestellten Vorhaben im Rahmen einer Stichprobe fort. Prüfungsgegenstand ist dabei die Umsetzung des jeweils erforderlichen energetischen Niveaus.

Zur Vermeidung von zusätzlichem administrativem Aufwand für die Kreditinstitute beabsichtigen wir, den Endkreditnehmer direkt anzuschreiben.

### 3.2 Prüfung der Berechnungsunterlagen (Programm-Nr.: 151/153/430)

Mit den seit 01.07.2010 im Programm „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ bestehenden Fördervarianten KfW-Effizienzhaus 55 und 40 fördern wir besonders anspruchsvolle energetische Vorhaben. Hierfür sind zusätzliche Maßnahmen im Rahmen der Qualitätssicherung erforderlich. Daher werden wir zeitnah nach Erstellung unserer Refinanzierungszusage im Rahmen einer Stichprobe die vollständigen Berechnungsunterlagen entsprechend Ziffer 7 der Zusagen über die durchleitenden Kreditinstitute von den Endkreditnehmern anfordern.

Ihre Fragen zum Produkt- und Serviceangebot der KfW Bankengruppe beantworten Ihnen gerne die BeraterInnen unseres Infocenters. Diese erreichen Sie montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 17:30 Uhr unter folgenden Rufnummern:

- Unternehmensfinanzierung  
Servicenummer: 01801 / 24 11 24\*)
- Wohnwirtschaft und Infrastruktur  
Servicenummer: 01801 / 33 55 77\*)

\*) 3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom; Mobilfunk max. 42 Cent/Minute

Die aktuelle Zinskonditionenübersicht steht Ihnen im Internet **ab dem 16.08.2010 nachmittags** und über Fax-Abruf unter der Nummer 069 / 7431 - 4214 **ab dem 17.08.2010** zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**KfW**



Dr. Burkhard Touché



Joachim Laurich

### Anlage

- Konditionenübersicht für Endkreditnehmer gültig ab 17.08.2010